

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRST CLASS HOLZ GMBH

Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden. Durch Abgabe einer Bestellung anerkennt der Besteller ausdrücklich die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur insoweit, als sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurden.

Verbrauchergeschäft im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Rechtsgeschäft mit einem Kunden, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört (§ 1 KSchG)

Angebot, Annahme, Ablehnung und Stornierung von Aufträgen

Unsere Angebote sind freibleibend und gelten nur bei ungeteilter Bestellung. Preislisten und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Vertragspartner verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Bestellungen erfolgen entweder schriftlich (vor Ort, per Telefax, per Post oder durch elektronische Medien) oder mündlich (per Telefon oder persönlich).

Verträge kommen durch die nachfolgende schriftliche Auftragsbestätigung von First Class Holz oder durch entsprechende Lieferung zustande. Auftragsbestätigungen ergehen an die vom Besteller in seiner Bestellung bzw. bei einer laufenden Geschäftsbeziehung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse.

Ein Kunde kann nur dann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn

- es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt,
- der Kunde seine Vertragserklärung weder in den von unserem Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe benützten Stand abgegeben hat,
- der Kunde nicht selbst die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- und dem Zustandekommen dieses Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind.

Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Kunden, die zumindest den Namen und die Anschrift unseres Unternehmens sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Wurde der Kunde nicht schriftlich über sein Rücktrittsrecht informiert, so erlischt das Rücktrittsrecht spätestens einen Monat nach der vollständigen Vertragserfüllung durch beide Vertragspartner. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

Bei einem Storno des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes bzw. Entgeltes gemäß § 1168 ABGB eine Stornogebühr von 10 Prozent, bei Sonderanfertigung nach Beginn der Herstellungsarbeiten von 30 Prozent der Auftragssumme zu verlangen.

Preise

Sofern nicht eine andere Währung angegeben ist sind sämtliche Preise €-Preise. In unseren Angeboten bzw. Preislisten ist jeweils angegeben, ob es sich bei den angegebenen Preisen um Brutto- bzw. um Netto-Preise handelt.

Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk. Grundsätzlich gelten ab Werk zu liefernde Erzeugnisse als ohne Montage bestellt. Eine in Auftrag gegebene Montage wird nach Regiestunden gegen Nachweis berechnet. Preise für Versand inkl. Verpackung, sowie etwaige Kosten für Aus- und Einfuhrverzollung sind extra angeführt!

Lieferung und Gefahrenübergang

Die Versandart ist uns überlassen, wobei wir Kundenwünsche weitgehend berücksichtigen werden.

Wurde Lieferung frei Haus vereinbart, so ist Lieferort und Ort des Gefahrenübergangs die vom Besteller angegebene Zustelladresse. Wurde Versand vereinbart, so ist Lieferort und Ort des Gefahrenübergangs der Ort der Übergabe der Ware an den Transporteur. Wurde Abholung vereinbart, findet der Gefahrenübergang am Abholort spätestens 5 Tage nach erfolgter Verständigung statt.

Etwaige vorkommende Schäden berechtigen nicht zur Annahmeverweigerung der Sendung. Bei Verlusten oder Beschädigungen während des Transports obliegt es dem Besteller, vom Frachtführer sofort bei Übernahme den Verlust oder die Beschädigung schriftlich feststellen zu lassen.

Unsere Lieferzeitangaben erfolgen nach bestem Ermessen, jedoch ohne Verbindlichkeit. Wird ein vereinbarter Liefertermin von unserem Unternehmen um mehr als zwei Wochen überschritten, so hat der Kunde unserem Unternehmen eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Der Kunde kann erst nach Ablauf der Frist schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Obliegen dem Besteller die Erfüllung und Herstellung bestimmter technischer und kaufmännischer Voraussetzungen, insbesondere rechtzeitiger Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen (z.B. Modellbezeichnung, Holzfarben, Stoff-Farben, etc.) oder anderer Informationen und die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen (Anzahlung, Bankgarantie), so beginnt die Lieferfrist erst mit Erfüllung dieser Verpflichtungen zu laufen. Bei nachträglichen Änderungen und Ergänzungen verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Dem Besteller stehen aus solchen Verzögerungen keine Ansprüche zu.

First Class Holz ist berechtigt, Lieferfristen und -termine aus ungewöhnlichen Gründen sowie bei Bestehen sonstiger Hindernisse, die nicht durch zumindest grob fahrlässiges Verhalten von First Class Holz herbeigeführt wurden (z.B. Streik, Feuer, Krieg, Transportstörungen, Diebstahl etc.), angemessen zu verlängern bzw. zu verschieben. Dem Besteller stehen aus solchen Verzögerungen keine Ansprüche zu.

Verpackung, Transport

First Class Holz verpackt die Ware nach eigenem Ermessen. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen, da unsere Verpackungen bei anerkannten und genehmigten Sammel- und Verpackungssystemen lizenziert wurden. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Rechnung des Bestellers abgeschlossen. Es ist zu beachten, dass das Aufstellen von Möbel einen waagrechten Boden erfordert.

Zahlung

Die Rechnung wird vom Tage der Lieferung bzw. Bereitstellung der Ware ausgestellt, mit Erhalt fällig und ist gemäß Bedingungen lt. Rechnung zahlbar. Skontoabzüge werden nur bei Eingang des Gesamtbetrages innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist berücksichtigt.

Im Falle eines Zahlungsverzuges wird für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungseingang monatlich 1 % des Rechnungsbetrags an Verzugszinsen verrechnet. Bei Zahlungsverzug werden für jede Mahnung Mahnspesen in Höhe von fünf € verrechnet. Nach erfolgloser zweiter Mahnung wird auf Kosten des Bestellers ein Inkassoinstitut mit der Hereinbringung der Forderung beauftragt. First Class Holz hat gegenüber dem Besteller Anspruch auf Ersatz aller durch den Zahlungsverzug des Bestellers bedingten Betriebskosten.

Der Kunde kann nur dann seine Zahlung verweigern, wenn unser Unternehmen die Lieferung nicht vertragsmäßig erbracht hat. Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, berechtigen gerechtfertigte Reklamationen nur die Zurückhaltung eines verhältnismäßigen Teiles des Rechnungsbetrages.

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unseres Unternehmens. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist.

Dem Kunden ist eine Verpfändung oder sonstige rechtliche Verfügung über das Vorbehaltseigentum ohne Zustimmung unseres Unternehmens untersagt.

Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum (Pfändung oder sonstige gerichtliche oder behördliche Verfügungen usw.) sind unserem Unternehmen sofort zu melden. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu beseitigen. Er hat die damit verbundenen Kosten zu tragen und hat unser Unternehmen schad- und klaglos zu halten, soweit er diese Zugriffe Dritter verursacht hat.

Gewährleistung, Mängelrügen

Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Bei den übrigen Geschäften gelten folgende Abweichungen:

- Festgestellte oder feststellbare Mängel sind unverzüglich unserem Unternehmen anzuzeigen, andernfalls Gewährleistungs- und die anderen in § 377 UGB genannten Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können.
- Sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderen als unserem Unternehmen verändert worden, es sei denn, bei Notreparaturen oder bei Verzug unseres Unternehmens mit der Verbesserung, so sind die Ansprüche des Kunden aus der Gewährleistung erloschen.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate für bewegliche Sachen und 18 Monate für unbewegliche.
- Das Vorliegen eines Mangels im Übergabezeitpunkt hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Kunde zu beweisen.
- Unser Unternehmen hat die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.

Verschleißteile haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer.

Termine betreffend den Austausch und die Verbesserung sind im Einzelfall zu vereinbaren. Sollte der Kunde bei diesem Termin dennoch nicht anwesend sein oder erschwert er durch eigenmächtiges Handeln Verbesserung und Austausch bzw. macht dies unmöglich, so ist für jeden weiteren Verbesserungsversuch vom Kunden angemessenes Entgelt zu leisten.

Haftung für Schäden

Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Bei Verbrauchergeschäften gilt diese Haftungsbeschränkung nicht für Personenschäden und für Schäden an einer Sache, die zur Bearbeitung übernommen wurde.

Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz abgeleitet werden könnten, werden ausgeschlossen.

Urheberrecht

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Verwertung, Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung unseres Unternehmens.

Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den Sitz unseres Unternehmens vereinbart.

Bei Verbrauchergeschäften gilt dies nur, sofern der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Sprengel dieses Gerichtes seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seinen Beschäftigungsort hatte.

Sonstige Bestimmungen

- Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der weiteren Bestimmungen nicht.
- First Class Holz ist berechtigt, offenkundige Irrtümer, wie etwa Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Kostenvoranschlägen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen jederzeit zu korrigieren.
- Schriftliche Erklärungen (auch per Telefax oder Email) gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Besteller bekannt gegebene Adresse gesandt werden.